



Beschluss-Nr. 203

Einfache Anfrage betreffend „Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung, insbesondere an die Ausländerinnen und Ausländer mit einer B- oder F-Aufenthaltsbewilligung“ von Gemeinderätin Barbara Dätwyler Weber

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2017 reichte Gemeinderätin Barbara Dätwyler Weber eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Wie viele Personen mit Aufenthaltsbewilligung B bzw. F leben zur Zeit in der Stadt Frauenfeld?

In der Stadt Frauenfeld leben derzeit 1'592 ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung B und 67 vorläufig aufgenommene Ausländer mit F-Bewilligung. In eine allfällige Informationskampagne müssten aber auch alle ausländischen Staatsangehörigen mit Niederlassungsbewilligung C miteinbezogen werden. In der Stadt Frauenfeld leben derzeit 4'195 Personen dieser Bewilligungskategorie.

Hat die Stadt Frauenfeld die beiden Gruppen von Personen schriftlich über die Änderungen des Einbürgerungsverfahrens informiert?

Die Stadt Frauenfeld hat die erwähnten Gruppen nicht über die Änderungen im Einbürgerungsverfahren informiert. Es besteht keine derartige Informationspflicht und sie gehört auch nicht zum Service Public.

Wenn nein, hat die Stadt Frauenfeld vor, diesen Schritt noch einzuleiten und diesen Personenkreis noch proaktiv zu informieren?

Die Stadt Frauenfeld wird keine diesbezügliche Informationskampagne starten. Zu den materiellen Voraussetzungen gehört gemäss dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht unter anderem, dass Bewerberinnen und Bewerber mit der schweizerischen Rechtsordnung vertraut sind. Über wichtige anstehende Gesetzesänderungen wird zum Teil mehrfach im Fernsehen, am Radio und in den Printmedien berichtet. Integrierte Ausländerinnen und Ausländer, die aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sehen und hören diese Informationen. Damit eine Einbürgerung möglich ist, müssen die sprachlichen Kompetenzen mündlich B1 und schriftlich A2 sein. Wer diese Kriterien erfüllt, wird auch in der Lage sein, die angekündigten Änderungen zu verstehen und sich aus Eigeninitiative um das Bürgerrecht zu bemühen.

Der Stadtrat möchte das Bürgerrecht nicht wie ein Handelsgut bewerben. Es soll sich einbürgern lassen, wer dies aus Überzeugung und aus einem inneren Gefühl heraus tun will. Interessierten Personen steht es frei, sich von sich aus beim Bürgerrechtsdienst zu melden oder sich auf der Homepage zu informieren. Der Stadtrat geht davon aus, dass ausländischen Personen, die sich ernsthaft mit dem Thema Einbürgerung befassen, durchaus bekannt ist, wo sie sich die nötigen Informationen beschaffen können.

Weshalb wird die Neuerung im Sinne des Service Public nicht auf der Homepage der Stadt Frauenfeld unter den Informationen zur Einbürgerung aktiv beworben?

Die Gesetzesänderungen per 1. Januar 2018 betreffend die Voraussetzungen zur Einbürgerung von ausländischen Personen sowie zur erleichterten Einbürgerung von Personen der dritten Generation stehen interessierten Personen mittlerweile auf der Homepage der Stadt Frauenfeld zur Verfügung.

Frauenfeld, 12. September 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Barbara Dätwyler Weber
Fraktion SP / Gewerkschaftsbund / JUSO
Oberkirchstrasse 56
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

„Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung, insbesondere an die Ausländerinnen und Ausländer mit einer B- oder F- Aufenthaltsbewilligung“

Am 1.1.2018 tritt die neue kantonale Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Auf Grund eines Entscheides der eidgenössischen Räte im Jahr 2014 sind Einbürgerungen zukünftig nur noch mit einer Niederlassungsbewilligung C möglich.

Damit fällt die bisherige Möglichkeit der Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer mit einer F- oder B-Aufenthaltsbewilligung weg. Davon betroffen sind zahlreiche Menschen, die seit längerer Zeit im Kanton Thurgau und in der Stadt Frauenfeld wohnen und zu einem wichtigen Teil unserer Gesellschaft geworden sind.

Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis leben oft seit vielen Jahren und bestens integriert in der Stadt Frauenfeld, sind in Vereinen aktiv, arbeiten in unseren Firmen und nehmen am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt rege teil.

Vorläufig aufgenommene Personen mit F-Ausweis sind nicht selten länger als zehn Jahre mit diesem Status in der Schweiz; dies weil es nicht zumutbar ist, sie in ihr Herkunftsland zurück zu schicken. Ca. 95 % der vorläufig aufgenommenen Personen bleiben in der Schweiz, die meisten werden nie mehr zurückkehren können, weil ihre Sicherheit im Ursprungsland nicht gewährleistet werden kann.

Das Erlangen des Schweizer Bürgerrechtes stellt ein wichtiger Schritt in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern dar.

Der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KKJPD) rief im November 2016 in einem Schreiben dazu auf, zu prüfen, ob Massnahmen zur besseren Information von einbürgerungsberechtigten Personen angezeigt sind. Im vom KKJPD-Präsident und Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP, Bern) unterzeichneten Brief wird den Kantonen und Gemeinden empfohlen, Bevölkerungs- kreise aktiv zu ermuntern, das Verfahren zur

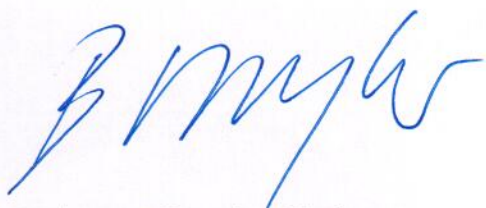
Einbürgerung baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

Da weder der Kanton Thurgau noch der Bund eine solche proaktive Kommunikation in die Wege geleitet haben, stelle ich folgende Fragen an den Stadtrat:

- Wie viele Personen mit Aufenthaltsbewilligung B bzw. F leben zur Zeit in der Stadt Frauenfeld?
- Hat die Stadt Frauenfeld die beiden Gruppen von Personen schriftlich über die Änderung des Einbürgerungsverfahrens informiert?
- Wenn nein, hat die Stadt Frauenfeld vor, diesen Schritt noch einzuleiten und diesen Personenkreis noch proaktiv zu informieren?
- Weshalb wird die Neuerung im Sinne des Service Public nicht auf der Homepage der Stadt Frauenfeld unter den Informationen zur Einbürgerung aktiv beworben?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 5. Juli 2017



Barbara Dätwyler Weber
Gemeinderätin SP